

An das Arbeitsgericht _____

Ich,
Herr/Frau _____

Tel. _____
-Kläger/in-

erhebe hiermit gegen

-Beklagte/r-

Klage auf Herausgabe von Arbeitspapieren und Zahlung

und beantrage, d. Beklagte/n zu verurteilen,

1. folgende Unterlagen an d. Kläger/in herauszugeben:

Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III auf dem Vordruck der Bundesagentur für Arbeit

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr _____

Gehalts-/Lohnabrechnung/en für d. Monat/e _____

Schriftliche Mitteilung über den Inhalt der Meldung zur Sozialversicherung

Zeugnis, das sich auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis erstreckt

an d. Kläger/in _____ EUR brutto/netto*

abzüglich bereits gezahlter _____ EUR netto

nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz

seit dem _____ (oder) ab Klagezustellung zu zahlen.

Hinweis:

*Unzutreffendes bitte durchstreichen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Begründung:

Ich bin geboren am _____ und war vom _____ bis zum _____ bei d. Beklagten in _____ (Ort) als _____ beschäftigt.

Die regelmäßige wöchentliche/monatliche* Arbeitszeit betrug _____ Stunden bei einem Monatsgehalt/Stundenlohn* von zuletzt _____ Euro brutto.

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist abgeschlossen worden und beigelegt/wird nachgereicht*.

Mit der Klage wird die Herausgabe folgender Unterlagen eingefordert:

Eine **Arbeitsbescheinigung** wurde mir bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausgehändigt obwohl d. Beklagte hierzu gem. § 312 Abs. 1 Satz 3 SGB III verpflichtet ist.

Aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses habe ich d. Beklagte/n aufgefordert, mir einen **Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung** mit den aktuellen, dem Finanzamt übermittelten Daten, auszuhändigen. Diesem ist d. Beklagte bisher nicht nachgekommen.

Die **Abrechnung/en** der Brutto-/Netto-Bezüge ist/sind mir - trotz Aufforderung - bisher nicht von d. Beklagten erteilt worden, obwohl eine Vergütung überwiesen wurde und sich die Vergütung/andere Angaben gegenüber der letzten ordnungsgemäßen Abrechnung geändert hat/haben, § 108 Abs. 2 GewO.

Eine schriftliche **Mitteilung über den Inhalt der Abmeldung zur Sozialversicherung** ist wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 28 a Abs. 5 SGB IV von d. Beklagten zu erstellen. Diese ist entweder gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 DEÜV unverzüglich nach Abgabe der letzten Meldung d. Beschäftigten zu erteilen oder es ist unverzüglich eine Durchschrift des ausgefüllten Vordrucks nach § 28 Abs. 2 DEÜV zu übergeben. Weder das eine noch das andere ist geschehen.

Mir wurde ein **Zeugnis**, das auch Aussagen über Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis enthält, nicht erteilt, obwohl mir ein solches entsprechend § 109 Abs. 1 GewO zu erteilen ist und ich es am _____ beantragt habe.

D. Beklagte schuldet mir den unter Punkt 2. eingeklagten Betrag aus folgenden Gründen:

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Kläger/in

Anlagen: Arbeitsvertrag, ggf. Lohnabrechnung, weitere Angaben zum Sachverhalt auf zusätzlichem Blatt beifügen

Hinweis:

Unzutreffendes bitte durchstreichen

Zutreffendes bitte ankreuzen